

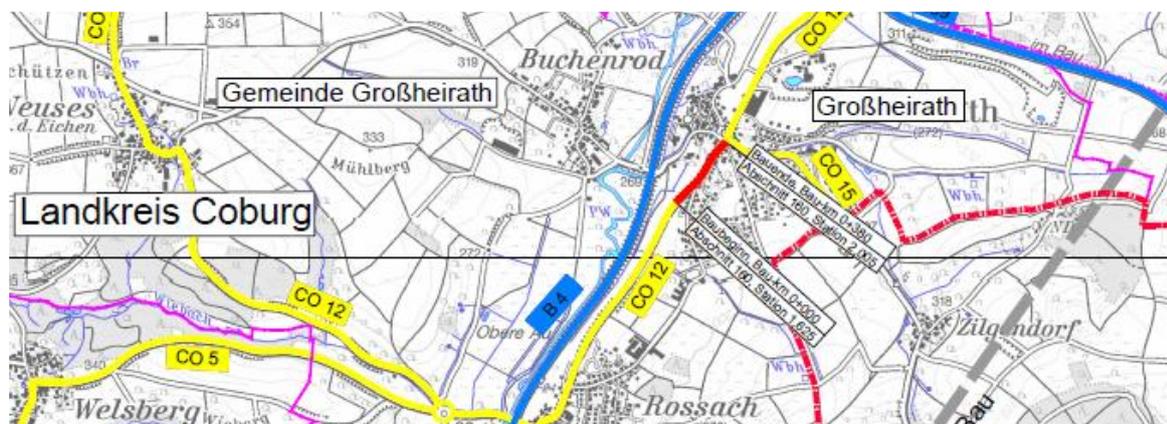
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	03.09.2019
Berichterstatter:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	155/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.09.2019	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO12; Deckenbau in der OD Großheirath

I. Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2018 bis 2022 sind unter der lfd. Nr. 68 die Deckenbauarbeiten vorgesehen. Mit Beschluss des Bauausschusses am 17.05.2018 wurde der Deckenbau in der Ortsdurchfahrt Großheirath an Firma Richard Schultz, Buttenheim vergeben. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 06.06.2018 durch den Landrat erteilt.

Aufgrund der verzögerten Vergabe sowie der Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Bundesstraße B 4, konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr durchgeführt werden. In Abstimmung mit dem Auftragnehmer wurde die Ausführung deshalb in das Jahr 2019 verschoben. Die Firma Schultz versicherte, dass die Arbeiten unmittelbar nach Abschluss ihrer in Rossach laufenden Baumaßnahme aufgenommen werden. Mittlerweile hat sich das Ende der Bauarbeiten in Rossach in den Herbst 2019 verschoben, sodass die Firma Schultz nun mit Schreiben vom 28.08.2019 um Verschiebung der Deckenbaumaßnahme auf das Frühjahr 2020 bittet.

Von Seiten der Verwaltung wird die Verschiebung befürwortet, da bei Arbeitsaufnahme ab Ende Oktober damit zu rechnen ist, dass die Baustelle vor einem evtl. Wintereinbruch nicht abgeschlossen werden könnte. Aufgrund von Ausbauabsichten der Gemeinde Großheirath ab Juni 2020 ist die Deckenbaumaßnahme verbindlich bis Ende Mai abzuschließen. Dies wird vertraglich vereinbart.

II. Beschlussvorschlag

Die Ausführung der im Zuge des Deckenbaus 2018 vergeben Baumaßnahme an der Kreisstraße CO 12 in der OD Großheirath wird in das Jahr 2020 verschoben. Mit der Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Buttenheim ist ein verbindlicher Abschluss der Bauarbeiten bis Ende Mai 2020 vertraglich festzulegen.

Zur Kostendeckung sind die Haushaltsreste der Haushaltstelle 6500.9501 des Vermögenshaushaltes in das Jahres 2020 zu übertragen.

- III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- IV. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VI. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
- immer erforderlich
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat